

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Bau- und Umweltausschuss		
Tag 27.11.2012	Beginn 19.30 Uhr	Ende 21.32 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, 25524 Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Kruse
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 27.11.2012

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Martin Rentz	X	
	Michael Gohr (bgl.)	X	
	Bernd-Jürgen Schüler- Vorsitzender -	X	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP	Manfred Carstens		X
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Thies Möller		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Pedro Perna		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks	X	
Gemeindevertreter:			
CDU	Manfred Bertermann	X	
	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Thies Möller		
	Heinz Teckenburg		
SPD	Pedro Perna		
	Rainer Gosau	X	
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Walter Broocks		

Ferner anwesend:

Herr Architekt Siemen und Herr von Soosten zu TOP 2,
von der Freiwilligen Feuerwehr Herren Lauritzen und Hawerlant zu TOP 3

Herr Kruse als Protokollführer



Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Di., 27.11.2012	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Anbau Kindergarten „Unter den Linden“
3. Haushaltsberatungen 2013
 - a) Beschaffung Feuerwehrfahrzeug
 - b) Mittelanmeldungen Freiwillige Feuerwehr Oelixdorf
- s. Anlage -
 - c) sonstige Mittelanmeldungen
4. Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 „Dorfkern“ der Gemeinde Oelixdorf
für das Gebiet nördlich der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Horstkamps, südlich der landwirtschaftlichen Flächen unterhalb der B 206 und Hof Basten, westlich der Straße „Am Hünengrab“ und östlich der Straße „Bornstücken“ sowie Teilen der „Oberstraße“ und der „Horststraße“ ohne das Grundstück Oberstraße 49 und dazugehörige Flurstücke sowie ohne die Flurstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 „Looft'sche Koppel“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB
- beigefügt Drucks.-Nr. 11/2012 -
5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Schüler
- Vorsitzender -

Hinweis Eingeladen wurden Herr Architekt Siemen zu TOP 2 und die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr zu TOP 3

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Anbau Kindergarten „Unter den Linden“

Herr Schüler begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Siemen, Architekt und Herrn von Soosten, Statik. Herr Siemen stellt sein Konzept für die Erweiterung des Kindergartens „Unter den Linden“ vor. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme einschl. Honorare und Nebenkosten werden sich lt. Kostenschätzung von Herrn Siemen auf rd. 122.500,- € Netto + ca. 5.000,- € Netto für eine interne Hausalarmierungsanlage (Brandschutz) belaufen. Die Brandalarmierung erfolgt zurzeit über funkvernetzte Rauchmelder.

Frau Albrecht fragt nach dem in der Planung von Frau Architektin Evert vorgesehenen zusätzlichen Rettungsweg. Herr Siemen erklärt, dass die drei nach innen aufschlagenden Außentüren in den Gruppenräumen zu nach außen aufschlagenden Fluchttüren umgearbeitet werden.

Herr Siemen bestätigt noch einmal die in der Kostenschätzung angegebenen Kosten als Obergrenze.

Herr Broocks bemängelt die hohen Kosten und verweist auf die ursprüngliche Forderung nach der Kostenobergrenze von 100.000,- € Brutto.

Herr Heuberger weist dazu auf die gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung der Krippenplätze hin.

Herr Rentz fragt nach einer möglichen Kostenreduzierung durch den Einbau von Kunststofffenstern statt der in der Kostenschätzung aufgeführten Holzfenster. Herr Siemen bestätigt eine Kostenreduzierung bei den Fenstern um ca. 20 – 30 %.

Der Bau- und Umweltausschuss gibt folgende **Beschlussempfehlung** an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Das Architekturbüro Dipl.-Ing. Eik Siemen wird mit den Leistungsphasen 4-9 HOAI zur Erweiterung des Kindergartens Unter den Linden beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja
1 Enthaltungen**

Zu Pkt. 3 Haushaltsberatungen 2013

a) Beschaffung Feuerwehrfahrzeug

Herr Lauritzen erläutert die starke Reparaturanfälligkeit des 14 Jahre alten Mercedes Vito. In 2011 sind rd. 10.000,- € an Reparaturen (Schweiß- und Lackierarbeiten) aufgelaufen. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung eines neuen 8-sitzigen Mehrzweckfahrzeuges (Größe Crafter, Sprinter o.ä.) beziffert Herr Lauritzen mit rd. 45.000,- €.

Abzüglich einer Förderung aus der Feuerschutzsteuer (Abgabe Förderantrag bis 31.12.2012) in Höhe von 25% und dem Verkauf des Vito ist mit einer Gesamtinvestition von rd. 30.000,- € zu rechnen.

Die Nutzung des Fahrzeuges als „Gemeindefahrzeug“ ist nicht möglich, da die Förderung auf Feuerwehreinsatzfahrzeuge beschränkt ist.

b) Mittelanmeldungen Freiwillige Feuerwehr Oelixdorf

Die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr liegen allen Ausschussmitgliedern vor. Herr Lauritzen macht nähere Erläuterungen.

Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Den Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt. Über die Summe von 45.000,- € im Haushaltsjahr 2013 ist vor Anschaffung des Fahrzeuges in einer erneuten Sitzung über Größe und Umfang der Anschaffung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 „Dorfkern“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Horstkamps, südlich der landwirtschaftlichen Flächen unterhalb der B 206 und Hof Basten, westlich der Straße „Am Hünengrab“ und östlich der Straße „Bornstücken“ sowie Teilen der „Oberstraße“ und der „Horststraße“ ohne das Grundstück Oberstraße 49 und dazugehörige Flurstücke sowie ohne die Flurstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 „Looft'sche Koppel“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB

Die Herren Heuberger und Bertermann verlassen aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal und nehmen an der folgenden Beratung nicht teil.

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks.-Nr. 11/2012 vor.

Nach kontroverser Diskussion beantragt Herr Pulmer eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass das Grundstück Oberstr. 49 und die dazugehörigen Flurstücke in den Bebauungsplan einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
2 Nein- Stimmen
2 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird nunmehr über den **Beschlussvorschlag** gem. Drucks.-Nr. 11/2012 abgestimmt:

1. Für das Gebiet nördlich der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Horstkamps, südlich der landwirtschaftlichen Flächen unterhalb der B 206 und Hof Basten, westlich der Straße „Am Hünengrab“ und östlich der Straße „Bornstücken“ sowie Teilen der „Oberstraße“ und der „Horststraße“ ohne das Grundstück Oberstraße 49 und dazugehörige Flurstücke sowie ohne die Flurstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 „Looft'sche Koppel“ wird ein einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 „Dorfkern“ gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB beschleunigt durchgeführt.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:

Es werden mindestens die Art und das Maß der baulichen Nutzung, von Bebauung freizuhalten Grünflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festgesetzt, um das historische Ortsbild und die dörflichen Strukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

3. Mit der Planerstellung ist die AC Planergruppe, Burg 7 a, 25524 Itzehoe, auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 13.11.2012 in Höhe von 23.365,65 € zu beauftragen. Hierbei ist die optionale Leistung unter C.2 (Verfahrensführung) nicht im vollen Umfang zu beauftragen. Es ist lediglich die Erarbeitung der Abwägungsunterlagen als besondere

Leistung zu beauftragen Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsvertrag zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Die Herren Heuberger und Bertermann nehmen wieder an der Sitzung teil, ihnen wird der Beschluss mitgeteilt.

Zu Pkt. 5: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Schüler weist darauf hin, dass die Fahrbahnmarkierungen an der Kreuzung Chausse/Unterstraße kaum noch zu erkennen sind und erneuert werden sollten, Herr Pulmer regt zusätzlich die Erneuerung der Tempo 30-Markierungen an.
- Herr Schüler spricht sich für eine Begehung der Straßenbeleuchtung im Januar aus.
- Herr Bertermann berichtet von einer fehlenden Dachentwässerung auf dem Grundstück Unterstr. 13. Er fragt, ob es bereits einen Vorgang zu dem Sachverhalt beim Amt gibt.